

Generalsekretariat
Viktoriastrasse 15
Postfach 685
3900 Brig

Tel. 027 924 66 00
Fax 027 924 66 01
E-mail : info@fcv-vwg.ch

Mollens/Brig, 12. Juni 2015

Dienststelle für Energie und Wasserkraft
Av. du Midi 7
Postfach 478
1950 Sion

Wasserkraftstrategie – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Staatsrat
Sehr geehrter Damen und Herren

Nach eingehendem Studium der im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme zu obenerwähnter Vernehmlassung unterbreiten. Die vorliegende Stellungnahme wurde von unserem Vorstand an mehreren Sitzungen besprochen und auf dem Zirkularweg verabschiedet.

Generelle Bemerkungen

Der Verband der Walliser Gemeinden repräsentiert alle Walliser Gemeinden, weshalb wir nur Lösungen unterstützen können, welche die berechtigten Anliegen der Gemeinden, die keine oder nur wenig Anteile an der Wasserkraft haben, berücksichtigen und gleichzeitig die Interessen und Rechte der Konzessionsgemeinden respektieren.

Die anstehenden Heimfälle der Grosswasserkraftwerke geben uns die Möglichkeit, die Wertschöpfung aus der Wasserkraft im Wallis und die Versorgungssicherheit gegenüber heute zu steigern. In diesem Sinn unterstützt der Vorstand des Verbandes der Walliser Gemeinden die generelle Idee und Motivation, die hinter dem Projekt steckt: das gesamte Walliser Gemeinwesen soll in verantwortungsvoller und solidarischer Weise an der Wertschöpfung aus der Wasserkraft partizipieren.

Der Verband der Walliser Gemeinden begrüsst es, dass der Kanton Wallis vorausschauend das Thema Wasserkraftstrategie angeht und langfristige Überlegungen anstellt. Dennoch sind wir der Ansicht, dass die vorgenommene Risikoanalyse nicht ausreichend ist. Die Überlegungen in diesem Bereich sind zu erweitern und zu vertiefen.

Es ist einerseits schwierig, die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz vorzusagen, andererseits ist die Entwicklung des Energiemarktes besonders schwer vorherzusehen.

Deshalb erwarten wir, dass die vorgeschlagenen Lösungen flexibel sind und dass die Bestimmungen angepasst werden können an die Entwicklung des Energiesektors und an die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden, des Kantons und der potentiellen Partnern. Denn die Ziele müssen auch dann erreicht werden können, wenn die wenig rentablen Heimfälle anstehen und wenn das Walliser Gemeinwesen und die Partner nicht mehr über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Eine detaillierte Analyse zu den finanziellen Kapazitäten des Walliser Gemeinwesens ist deshalb notwendig, inklusive den Überlegungen zur Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen bei den Kraftwerken.

Zu den wesentlichen Elementen der Strategie

1. Gewässerhoheit

Der Vorstand des VWG unterstützt den Vorschlag, weder an der Verfassung noch an der Gewässerhoheit Änderungen vorzunehmen: die Konzessionsgemeinden behalten ihr Verfügungsrecht über die Seitengewässer und der Kanton seines über die Rhone.

2. Eigentumsverteilung und Solidaritätspreis

Der Vorstand des VWG ist einverstanden mit dem Vorschlag, das derzeitige System mit im Grundsatz einer Wasserkraftgesellschaft pro Kraftwerksanlage beizubehalten. Er akzeptiert ausserdem das neue Modell für die Eigentumsverteilung an den Kraftwerksanlagen, vor allem auch deshalb, weil das System für die verschiedenen vorstellbaren Konstellationen und je nach finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten flexibel ausgestaltet ist. Der Vorstand unterstützt ausserdem den Vorschlag, dass das Walliser Gemeinwesen an jeder Kraftwerksanlage zu einem Solidaritätspreis Anteile erwerben kann. Wir verlangen aber, dass die Berechnung des Solidaritätspreises klar definiert wird.

3. Das Walliser Gemeinwesen wird durch die FMV repräsentiert

Der Vorstand des VWG befürwortet den Vorschlag, dass das Walliser Gemeinwesen durch die FMV repräsentiert wird, obwohl eine stärkere Beteiligung der nicht-konzedierenden Gemeinden überprüft werden könnte. Entsprechend sollte der VWG im Verwaltungsrat der FMV anteilmässig vertreten sein.

4. Verwerten der Energie

Der Vorstand des VWG unterstützt den Vorschlag, dass die Aktionäre die ihnen zustehende Energie nach eigenem Ermessen verwerten können. Wir bezweifeln hingegen, dass mit diesem Prinzip das Ziel, die Wertschöpfung aus der Wasserkraft zugunsten der Walliser Wirtschaft zu steigern, erreicht werden kann. Wir schlagen deshalb vor, dass für die Aktionäre ein strengeres Reglement gelten soll, zum Beispiel soll die Verwertung obligatorisch über einen professionellen Anbieter aus dem Wallis (oder mehrheitlich aus dem Wallis) erfolgen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Verband Walliser Gemeinden
FCV – VWG

Der Präsident:



Stéphane Pont

Die Generalsekretärin:



Eliane Ruffiner-Guntern